Wohngeldantrag (Mietzuschuss)

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes an. X

An die
Wohngeldbehörde

Stadt Schenefeld
Die Bürgermeisterin
Holstenplatz 3-5
22869 Schenefeld

(Wohngeld-Nummer) | Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist bitte einsetzen.

☐ Erstantrag ☐ Erhöhungsantrag

☐ Wiederholungsantrag wegen Ablaufs des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)

☐ Anzeige über die Veränderung
☐ der Einkünfte ☐ der Miete

Antrag ausgegeben am: (Datum)

Antrag eingegangen am: (Datum)

0 1 0 5 6 0 4 4

1 Wohngeldberechtigt ist, wer den Mietvertrag unterschrieben hat. Haben mehrere Haushaltsmitglieder den Mietvertrag gemeinsam abgeschlossen, bestimmen diese die wohngeldberechtigte Person.

Wohngeldberechtigte Person

(Familienname, ggf. Geburtsname) | (Vorname/n) | (Staatsangehörigkeit)

(Geburtsort und Geburtsdatum)

Anschrift

(Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

Sollten Sie oder ein Haushaltsmitglied noch nicht länger als 12 Monate in der o. a. Wohnung wohnen, geben Sie bitte die vorherige Anschrift an

(Name, Vorname/n)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied derzeit noch für eine weitere Anschrift gemeldet? ☐ ja ☐ nein

(Name, Vorname/n)

(Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2 **Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen oder haben Sie oder ein Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen beantragt:**

☐ Leistungen des ALG II und des Sozialgeldes nach dem SGB II
☐ Leistungen des Übergangsgeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VI
☐ Leistungen des Verletztengeldes in Höhe des Betrages des ALG II nach dem SGB VII
☐ Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
☐ Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
☐ Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BVG oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
☐ Leistungen nach dem AsylbLG
☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII
☐ Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II

Wenn ja: Wohnen Haushaltsmitglieder in ihrem Wohnraum, die keine der vorgenannten Leistungen erhalten?

(Name, Vorname/n)

3 **Falls Sie Wohngeld für einen anderen als den Wohnraum in Ziffer 1 beantragen:**

Anschrift: (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer)

4 **Ich bin** ☐ Hauptmieter/in ☐ Untermieter/in ☐ Bewohner/in von Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus

☐ Sonst. Nutzungsberechtigte/r (z.B. Inhaber/in einer Genossenschaftswohnung oder eines mietähnlichen Dauerwohnrechts) und zwar

☐ gegen Entgelt ☐ unentgeltlich

☐ Heimbewohner/in

5 **Wer hat den Wohnraum vermietet oder untervermietet?**

(Name, Anschrift)

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

01/620/8111/27 W. Kohlhammer GmbH (19120) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

6 **Wurde Ihr Wohnraum mit öffentlichen Mitteln gefördert?** ☐ ja ☐ nein

7 **Mein Wohnraum hat eine Gesamtfläche von** ____ m²

Falls Sie in **Untermiete** wohnen, geben Sie bitte die Quadratmeterzahl und die Anzahl der Räume an, die Sie gemietet haben.

- Wird ein Teil der Gesamtfläche des Wohnraumes einem Anderen entgeltlich oder unentgeltlich zum Gebrauch überlassen? (z.B. untervermietet?) ☐ ja ☐ nein ____ m²

- Wird ein Teil der Gesamtfläche des Wohnraumes ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? ☐ ja ☐ nein ____ m²

Falls Sie untervermietet haben, füllen Sie bitte das hierfür vorgesehene besondere Formblatt aus.

8 Die Miete setzt sich zusammen aus der Grundmiete und den Nebenkosten. Die Betriebskosten für Heizungs- und Warmwasseranlagen und die Kosten für den Stromverbrauch sind aber keine Nebenkosten im Sinne des Wohngeldgesetzes. Beträge für die Überlassung einer Garage, eines Stellplatzes/Carports für Kraftfahrzeuge gehören ebenfalls nicht zur Miete. Ebensowenig gehören laufende Leistungen für persönliche Betreuung, die der Bewohner/die Bewohnerin eines Wohnheims zu entrichten hat, zur Miete.

Die Miete/Das Nutzungsentgelt beträgt einschließlich der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge) monatlich (Betrag in Euro)

Dieser Betrag ist zu zahlen seit (Datum)

Mietschulden bestehen: ☐ ja ☐ nein

Falls in der Miete Nebenkosten enthalten sind, geben Sie diese bitte nachstehend an. Falls Ihnen die jeweiligen Beträge nicht bekannt sind, brauchen Sie die Nebenkosten nur anzukreuzen. Es werden dann dafür vorgesehene Pauschbeträge abgesetzt.

☐ Garage ☐ Stellplatz/Carport (Betrag in Euro)

☐ Heizkosten und Kosten für die Erwärmung von Wasser (Betrag in Euro)

☐ Kosten der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser (Betrag in Euro)

☐ Kosten der Haushaltsenergie (Betrag in Euro)

☐ Vergütungen für Leistungen, die über die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum hinausgehen, insbesondere für allgemeine Unterstützungsleistungen wie die Vermittlung von Pflege- oder Betreuungsleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung oder Notrufdienste. (Betrag in Euro)

Falls für die Wohnung ein Vertrag über die eigenständige gewerbliche Lieferung von Wärme und Warmwasser abgeschlossen wurde:

Die Kosten der Lieferung der Wärme/des Warmwassers ☐ sind Bestandteil der Miete. ☐ werden zusätzlich zur Miete entrichtet.

Die Kosten betragen monatlich insgesamt (Betrag in Euro)

Der darin enthaltene Grundpreis einschließlich Mehrwertsteuer beträgt monatlich (Betrag in Euro)

Fügen Sie bitte die letzte Heizkostenabrechnung bei.

Steht Ihnen ein unentgeltliches Wohnrecht zu? ☐ ja ☐ nein

Falls Sie Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen, geben Sie bitte als Miete den Betrag an, den Sie für vergleichbaren Wohnraum bezahlen müssten: (Betrag in Euro)

9 **Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt?** ☐ ja ☐ nein

Von wem erhalten Sie die Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt? (Behörde - Name, Anschrift)

10 **Bekommen Sie Zuschüsse zur Bezahlung der Miete?** (z.B. vom Arbeitgeber) ☐ ja ☐ nein
Von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich?

(Name, Anschrift)

11 **Wohnt in Ihrem Wohnraum jemand, der nicht zu Ihrem Haushalt gehört?** ☐ ja ☐ nein

Falls ja, wer? (Name, Vorname/n)

12 **Ist ein Haushaltsmitglied, das zu Ihrem Haushalt gerechnet hat, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?** (Falls ja, bitte Sterbeurkunde beifügen) ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wer ist verstorben? (Name, Vorname/n) (Sterbedatum)

Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen 13 - 15!

13 **Haben Sie den Wohnraum nach dem Tod gewechselt?** ☐ ja ☐ nein (Tag, Monat, Jahr)

14 **Haben Sie nach dem Tod des Haushaltsmitglieds eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen?** ☐ ja ☐ nein

Wen und wann? (Name, Vorname/n, Anschrift, Datum)

15 **Wird der auf den Verstorbenen entfallende Anteil der Kosten der Unterkunft in einer Leistung nach § 7 Abs. 1 WoGG mindestens teilweise berücksichtigt?** ☐ ja ☐ nein

0 1 0 5 6 0 4 4

0105604

16 **Zu meinem Haushalt zählen die unten aufgeführten Haushaltsmitglieder:**
Bei der Frage nach der Stellung im Beruf geben Sie bitte an, ob der- oder diejenige Selbständige/r, Arbeitnehmer/in, Beamter/in, Rentner/in/Pensionär/in, Schüler/in, Student/in/Auszubildende/r, sonstige Nichterwerbsperson oder arbeitslos ist.

Person-Nr.	Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname/n	Geschlecht	Geburtsdatum/-Geburtsort	Familienstand	Verwandtschaftsverhältnis zur wohngeldberechtigten Person	Stellung im Beruf	Arbeitgeber	Wohnungsrechtlicher Status (EW, HW oder NW) seit
1	Wohngeldberechtigte Person	☐ m ☐ w	----------		----------			
2		☐ m ☐ w						
3		☐ m ☐ w						
4		☐ m ☐ w						
5		☐ m ☐ w						
6		☐ m ☐ w						

Die oben genannten Haushaltsmitglieder haben folgendes Einkommen:

Einkommen eines zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedes im Sinne des Wohngeldgesetzes (WoGG) ist die **Summe der positiven Einkünfte** im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) zuzüglich der Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften anderer Einkunftsarten oder mit negativen Einkünften des zusammen veranlagten Ehegatten/Lebenspartner ist nicht zulässig. Zum Einkommen gehören auch steuerfreie Einkünfte und Einnahmen. **Einmaliges Einkommen** ist ebenfalls anzugeben, auch soweit es in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung zugeflossen ist. Tragen Sie bitte die im Bewilligungszeitraum (in der Regel zwölf Monate nach der Antragstellung) zu erwartenden Einkünfte/Einnahmen aller zu berücksichtigender Haushaltsmitglieder einzeln mit ihren **Bruttobetrag** ein. Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, geben die im letzten Einkommensteuerbescheid, im Vorauszahlungsbescheid oder in der letzten Einkommensteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte an.
Zu den Einkünften nach dem EStG gehören im Wesentlichen Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (u.a. Gehalt/Lohn, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge und Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden, Wartegelder, Ruhegelder, Witwen-, Witwer- und Waisengelder und andere Bezüge und Vorteile aus früheren Dienstleistungen), aus selbständiger Arbeit (aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft), aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben und Bausparverträgen, Ausschüttungen aus Wertpapieren, Dividenden, Erträge aus Investmentanteilen), aus Vermietung und Verpachtung und sonstigen Einkünften (z.B. Leibrenten, Zusatzrenten, Unterhaltsleistungen).
Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einkünfte werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten bei Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen müssen nachgewiesen werden. Steuern (Einkommen-, Lohn-,Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder Rentenversicherungsbeiträge führen zu einem erhöhten Pauschalabzug. Auch freiwillige Beiträge zu Versicherungen, die dem Zweck der gesetzlichen Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung entsprechen, können zu einer Erhöhung des Pauschalabzugs führen. Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen (z.B. für weitere Einkommensarten), setzen Sie Ihre Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt fort.

zu Lfd. Nr.	Art der Einkünfte/ Einnahmen (Bitte einzeln aufführen)	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Höhe der Bruttoeinkünfte/ Bruttoeinnahmen (Betrag/EUR)	Höhe der Werbungskosten/ Betriebsausgaben (Betrag/EUR)	Wird Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer entrichtet?		Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Rentenvers. oder vergleichbare Leistungen entrichtet?		Werden laufend Pflichtbeiträge zur gesetzl. Krankenvers. oder vergleichbare Leistungen entrichtet?	
								ja	**nein**	**ja**	**nein**	**ja**	**nein**
1		☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐			☐	☐	☐	☐	☐	☐

17 **Vermögen**
Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre. Dies ist insbesondere der Fall, wenn **erhebliches Vermögen** vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des **verwertbaren** Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt:
60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

18 Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? ☐ ja ☐ nein

Werden sich die Einnahmen der Haushaltsmitglieder in den nächsten 12 Monaten erhöhen? ☐ ja ☐ nein **verringern?** ☐ ja ☐ nein

Bei wem? (Name, Vorname/n)	(Grund der Verringerung bzw. Erhöhung)	(voraussichtl. Betrag in EUR)	ab wann? (Datum)

Sind laufende Leistungen (z.B. Renten, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen) beantragt? ☐ ja ☐ nein

19 **Gehören zu Ihren Haushalt Haushaltsmitglieder, die**

a) noch nicht 18 Jahre alt sind (Anzahl) _____ oder b) mindestens 18 Jahre, aber noch nicht 25 Jahre alt sind? (Anzahl) _____

Haben Sie Aufwendungen für Kinderbetreuungskosten? ☐ ja ☐ nein

Für wen? (Name, Vorname/n)	(Betrag in EUR/Monat)

20 **Zahlen Sie oder ein Haushaltsmitglied aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?** ☐ ja ☐ nein

Wer? (Name, Vorname/n)	Für wen? (Name, Vorname/n, Verwandtschaftverhältnis, Anschrift)	Betrag (EUR) pro Monat	Grund der Unterhaltsleistung (*)

(*) **Die Unterhaltsleitung ist bestimmt für:**
(Bitte zutreffenden Buchstaben oben unter „Grund der Unterhaltsleistung“ eintragen)

a) ein zum Haushalt rechnendes Haushaltsmitglied, das auswärts zur (Schul)Ausbildung untergebracht ist.
b) ein Kind, das bei getrennt lebenden Eltern in beiden Haushalten zu berücksichtigen ist, weil es nahezu zu gleichen Teilen betreut wird.
c) einen nicht zum Haushalt rechnenden geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner.
d) eine sonstige, nicht zum Haushalt rechnende Person

21 **Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied schwerbehindert, Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?** ☐ ja ☐ nein

Wer? (Name, Vorname/n)	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Zufreffendes (s. unten) bitte eintragen

Ich bin/Das Haushaltsmitglied ist: (Bitte zutreffenden Buchstaben oben in Spalte 3 eintragen)
a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung vom 100 (bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI Pflegegrade 4 und 5).
b) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von unter 100 bei Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 SGB XI und gleichzeitiger häuslicher oder stationärer Pflege oder Kurzzeitpflege bei einem Pflegegrad 2 und 3.
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt.

22 **Wohnen Sie allein mit einem oder mehreren Kindern zusammen von denen mindestens eines noch nicht 18 Jahre alt ist und für dieses Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz oder eine in § 65 Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes genannte Leistung gewährt wird?** ☐ ja ☐ nein

23 **Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied ein Gewerbe angemeldet oder üben eine freiberufliche oder selbstständige Nebentätigkeit aus?** ☐ ja ☐ nein

(welches Gewerbe/welche Tätigkeit wird ausgeübt?)

(wo wird das Gewerbe/die Tätigkeit ausgeübt?)

24 **Das Wohngeld soll ausgezahlt werden an:**

☐ Wohngeldberechtigte Person ☐ Vermieter/in (z.B. bei Mietschulden) ☐ (Haushaltsmitglied)

Bankverbindung (IBAN) (BIC)

Kontoinhaber/in falls abweichend von wohngeldberechtigter Person (Name und Anschrift)

25 **Von den nachstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen:**
Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

26 **Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 16 aufgeführten Haushaltsmitglieder und andere Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.**

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für eine nicht nur vorübergehende Erhöhung des Gesamteinkommens um mehr als 15 Prozent und/oder eine nicht nur vorübergehende Verminderung der zu berücksichtigenden Miete um mehr als 15 Prozent. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen. Verstöße gegen die Mitteilungspflichten können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Verringerung der zu berücksichtigenden Miete von mehr als 15 Prozent und bei Verringerung der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

b) unverzüglich anzuzeigen, wenn ein Haushaltsmitglied im laufenden Bewilligungszeitraum aus dem Wohnraum auszieht bzw. wenn alle Haushaltsmitglieder den Wohnraum nicht mehr nutzen.

**c) unverzüglich mitzuteilen, wenn von mir oder einem Haushaltsmitglied eine der folgenden Leistungen bezogen wird:
ALG II oder Sozialgeld nach dem SGB II, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB VIII oder der ergänzenden Hilfe zum Lebensnunterhalt nach dem BVG.**

d) das zu Unrecht empfangene Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

**Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG) und dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.
Rechtsgrundlage für den Datenabgleich sind die §§ 67a und 69 SGB X (Sozialgesetzbuch Zehn) und § 33 Abs. 2-5 WoGG. In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund der §§ 34, 35, 36 Abs. 2 Satz 2 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 ff. SGB I (Sozialgesetzbuch Eins) und die §§ 67 ff. SGB X.

27 (Sonstige Hinweise und Anmerkungen)

(Ort, Datum) (Unterschrift)

0 1 0 5 6 0 4 4